

Erklärung
des Vorstandes und des Aufsichtsrates der GILDEMEISTER Aktiengesellschaft zu den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ gemäß § 161 AktG

Vorstand und Aufsichtsrat der GILDEMEISTER Aktiengesellschaft erklären gemäß § 161 AktG:

Seit der letzten Entsprechenserklärung vom Dezember 2010 hat die GILDEMEISTER Aktiengesellschaft den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der Kodexfassung vom 26. Mai 2010 seit deren Veröffentlichung im Elektronischen Bundesanzeiger am 02. Juli 2010 entsprochen und wird ihnen künftig entsprechen, jeweils mit folgender Ausnahme:

Das Aufsichtsratsmitglied Dr. Masahiko Mori ist Präsident eines ausländischen Herstellers von Maschinen zur zerspanenden Metallbearbeitung und damit eines Wettbewerbers. Die hohe Sachkenntnis Dr. Moris stellt für die Gesellschaft eine Verstärkung der Sachkompetenz und dadurch eine wesentliche Bereicherung für die Arbeit im Aufsichtsrat dar.

Etwaiigen Interessenkonflikten tritt die Gesellschaft durch geeignete Maßnahmen entgegen.


Bielefeld, im November 2011

für den Aufsichtsrat:



Hans Henning Offen

für den Vorstand:



Dr. Rüdiger Kapitza